

In diesem Dokument finden Sie die Verhaltensvorschriften, die bei der Wijnen Bouwgroep auf allen Baustellen gelten und über die jeder Arbeitnehmer vor Arbeitsbeginn informiert sein muss. Als Sub- und/oder Nebenunternehmer sind Sie verpflichtet, diese Vorschriften mit Ihrem Personal vor Beginn der Tätigkeiten auf einer unserer Baustellen u besprechen.

### 1 BETRETEN DER BAUSTELLE

- Die Arbeitnehmer müssen sich beim Bauführer von Wijnen melden, bevor sie mit den Arbeiten.
- Die Arbeitnehmer müssen jederzeit ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit sich führen.
- Schreien, derbe Ausdrucksweise und unanständiges Verhalten wird nicht geduldet.
- Die Arbeitnehmer sind korrekt bekleidet, die Kleidung ist unbeschädigt und der Oberkörper ist bedeckt.
- Wijnen ist nicht für die Überwachung von Eigentum Dritter verantwortlich.
- Das Mitführen oder der Konsum von Alkohol oder Drogen ist verboten.
- Bei Arbeit im Freien und in offenen Gebäuden ist die Verwendung von Musikträgern nicht gestattet.
- Hinterlassen Sie Pausen- und Sanitärräume ordentlich.
- Das Rauchen auf der Baustelle ist vorbehaltlich anderslautender Angaben nicht gestattet.
- Die Anweisungen des Poliers/Bauführers sind zu befolgen.
- Verbots- und Gebotsschilder sind zu beachten.
- Angebrachte Sicherheitsvorrichtungen dürfen nicht ohne Zustimmung des Poliers/Bauführers entfernt werden.
- Melden Sie dem Polier/Bauführer Gefahrensituationen und Beinaheunfälle.
- Halten Sie den Arbeitsplatz ordentlich und sauber und verhindern Sie, dass gefährliche Stoffe in die Umwelt gelangen.
- Abfälle und Reststoffe müssen getrennt werden und den dafür vorgesehenen Behältern zugeführt werden.
- Gehen Sie verantwortungsbewusst mit Wasser und Energie um. Vermeiden Sie Verschwendung.
- Werkstoffe und Werkzeuge sind so zu lagern, dass sie die Arbeit nicht behindern.
- Am Ende des Arbeitstags muss der Arbeitsplatz aufgeräumt und sicher hinterlassen werden.
- Respektieren Sie die auf der Baustelle geltenden Arbeits- und Pausenzeiten.
- Bei einem Verstoß gegen Vorschriften und/oder Richtlinien, wird der Zutritt zur Baustelle untersagt.

### 3 PARKEN

- Stellen Sie Ihr Fahrzeug auf dem zugewiesenen Parkplatz ab und nehmen Sie dabei Rücksicht auf andere Parkplatzbenutzer.
- Sobald ein Fahrzeug auf dem Gelände geparkt wurde, müssen sich weitere Parkplatzbenutzer an diesem Fahrzeug orientieren und dürfen ihr Fahrzeug nicht mehr beliebig auf dem Gelände abstellen.

### 4 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

- Auf der Baustelle ist das Tragen von Sicherheitsschuhen vorgeschrieben.
- Auf der Baustelle herrscht Schutzhelmpflicht.
- Bei Arbeiten mit Gefahr von Augenverletzungen muss eine Schutzbrille getragen werden.
- Bei Arbeiten mit Gefahr von Gehörschäden muss Gehörschutz getragen werden.
- Bei Arbeiten mit Staubentwicklung muss eine Absaugvorrichtung oder Atemschutz verwendet werden.
- Bei feuergefährlichen Arbeiten ist das Tragen von feuerhemmender Kleidung vorgeschrieben. Bei den Arbeiten muss ebenfalls ein Feuerlöscher vorhanden sein.
- Bei der Arbeit mit gefährlichen Stoffen muss die auf dem Etikett vorgeschriebene PSA getragen werden.
- Bei Arbeiten in einer Höhe von über 2,5 Meter, bei denen kein allgemeiner Fallschutz vorhanden ist, muss ein Sicherheitsgeschirr getragen werden.
- Die gesamte PSA muss zugelassen und in gutem Zustand sein. Darüber hinaus wurde der Arbeitnehmer im Umgang mit der PSA unterwiesen.

### 5 LAST MINUTE RISIKO-ANALYSE (LMRA)

Die LMRA ist ein einfaches Hilfsmittel, mit dem der Arbeitnehmer vor Beginn der Arbeiten selbst eine letzte Kontrolle der Sicherheitsaspekte durchführen kann. Ziel der LMRA ist die Erkennung und Beseitigung von Gefahren am eigenen Arbeitsplatz.

Absolvieren Sie die folgenden 3 Schritte:

1. Beurteilen Sie das Risiko: Fangen Sie nicht sofort mit der Arbeit an, sondern prüfen Sie erst, ob es Gefahren gibt.
2. Ergreifen Sie Maßnahmen: Überlegen Sie sich, was Sie tun müssen, um die Gefahren zu beseitigen und setzen Sie diese Maßnahmen gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Polier/Bauführer um.
3. Beginnen Sie mit der Arbeit: Wenn alles sicher ist, können Sie mit der Arbeit beginnen.

**Beachten Sie folgende Regel: Ich fange erst mit der Arbeit an, wenn ich genau weiß, dass alles sicher ist. Erst denken, dann handeln.**

### 6 NOTFÄLLE

- Informieren Sie den Polier/Bauführer bei Notfällen (z.B. Unfall, Feuer oder wenn es einem Kollegen nicht gut geht).
- Im Aushang befindet sich eine Alarmpflichtkarte mit den Notfalltelefonnummern.
- In den Räumen der Bauleitung und des Empfangs (falls vorhanden) befinden sich ein Feuerlöscher und ein Verbandskasten.
- Gehen Sie keine unnötigen Risiken ein und befolgen Sie die Anweisungen der Angehörigen des betrieblichen Rettungswesens.

**Zum Zeichen des Einverständnisses unterzeichnet:**

Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Fassung vom: 16.10.2017